Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1880)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 33. Samstag den 14. August **1880.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „**Schweiz. Pastoral-Blattes.**“

Briefe und Gelder franco.

Programm
der
Jahres-Versammlung
des
Schweizerischen Pius-Vereins
in
Freiburg
den 30. und 31. August und 1. Sept. 1880.

Montag den 30. August.

Nachmittag 4 Uhr: Sitzung des Größern Central-Comites im Hause des Hrn. von Weck-Surbek, grand rue, Nr. 44.

Dienstag den 31. August:

Vormittag 8 Uhr: Feierlicher Gottesdienst und französische Predigt in der Stiftskirche St. Nikolaus.

Vormittag 10 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung (bei günstiger Witterung im Garten des Kollegiums, widrigenfalls im Stadt-Theater): Eröffnung und Begrüßung aus der französischen, deutschen und italienischen Schweiz. Vorträge und Referate in französischer und eventuell gegen Ende der Sitzung in deutscher Sprache.

Nachmittag 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen.

Abend 4 Uhr: Vereins-Sitzung im Theater zur Behandlung der Vereins-Geschäfte (bei dem Eintritt und den Abstimmungen sind die Vereinskarten vorzuweisen).

Abend 5 Uhr: Sitzungen der Sektionen: für christliche Charitas; für Wissenschaft und Erziehung; für Kunst und Kirchenmusik; für Rechts-, Presse- und Vereinssachen. (Die Versammlungslokale ꝛc. werden in einem besondern Programm bekannt gemacht werden.)

Abend 8 Uhr: Gesellschaftliche Vereinigung. Beleuchtung der Loretto-Kapelle.

Mittwoch den 1. Herbstmonat.

Morgen 6 Uhr: Gemeinsame Communion in der Kapelle des seligen Canisius in der Kollegiumskirche. (Für Beichten wird Dienstag Abend und Mittwoch früh in mehrern Kirchen Gelegenheit geboten.)

Vormittag 8 Uhr: Feierlicher Gottesdienst mit Requiem für die verstorbenen Vereinsmitglieder und deutsche Predigt in der Stiftskirche St. Nikolaus.

Vormittag 10 Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung (je nach der Witterung in obbezeichneten Lokalen): Vorträge und Referate in beiden Sprachen. Schlußrede.

Nachmittag 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen.

Abend 5 Uhr: Wallfahrt zum Grabe des seligen Canisius. Gesänge und Benediktion mit dem Sanctissimum.

Abend 6 Uhr: Besuch der Merkwürdigkeiten der Stadt.

Abend 7 Uhr: Orgelconcert in der Stiftskirche St. Nikolaus.

Die Sitzungen des Schweizerischen Erziehungs-Vereins
werden Dienstag und Mittwoch Nachmittag stattfinden. Das Nähere über die Stunde und den Versammlungsort wird den eintreffenden Mitgliedern in Freiburg bekannt gemacht werden.

Bemerkungen.

1) Die Tit. Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei ihrer Ankunft in Freiburg ihre Namen im Einquartirungsbureau einschreiben zu lassen.

Das Quartierbureau befindet sich im Hôtel de Fribourg (Freiburger-Hof.)

Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied eine weiße Vereinskarte, welche in der Vereinssitzung vom 31., Nachmittags 4 Uhr, bei den Abstimmungen über die Vereinsgeschäfte vorzuweisen ist.

Jene Mitglieder, welche als Abgeordnete der Ortsvereine erscheinen, haben solches bei der Einschreibung anzugeben und erhalten statt der weißen eine rothe Vereinskarte zum Ausweise.

2) Die Vereinsmitglieder und Festgäste werden eingeladen, bei ihrer Ankunft in obgedachtem Einquartierungsbureau sogleich die Karten für die Mittagessen zu lösen. Die sofortige Lösung der Karten ist nothwendig, 1) damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann und 2) weil diejenigen Mitglieder, welche rechtzeitig die Karten erworben, bei allfälligem Mangel an Platz den Vorzug haben.

3) Jenen Mitgliedern, welche es wünschen, ertheilt das Quartier-Bureau auch Auskunft über Logements und besorgt allfällige Bestellungen. Aufträge für Bestellungen, welche sehr willkommen sind, sind spätestens bis zum 27. August schriftlich an Hochw. Hrn. Abbé Wicht, Coadjutor am Stift St. Nikolaus, zu senden.

4) Die Hochw. Herren Geistlichen, welche während der Festzeit in Freiburg die hl. Messe celebriren wollen, sind ersucht, sich im Quartierbureau anzumelden; sie werden daselbst Auskunft erhalten, in welcher Kirche und zu welcher Stunde sie Gelegenheit hiefür finden.

Luzern, den 31. Juli 1880.

Im Auftrage des Central-Comites:
Der Vorstand:
Gf. Th. Scherer-Boccard.

Der Seelsorger und die Volksabstimmungen.

(Mittheilungen aus dem bei einer Pastoralconferenz vorgetragenen Referate.)
(Schluß.)

II. Art und Weise der Einwirkung.

Von vorneherein ist klar, daß wir uns nur erlaubter Mittel bedienen dürfen, und Lüge und Selbstsucht in jeder Gestalt verabscheuen müssen. Sodann verstehe ich unter Bethätigung für gute Abstimmungen nicht etwa ein blindes Sichhineinstürzen auf die politische Arena, in die Wogen der Volksbewegung, wodurch wir unserm hohen Beruf zu nahe treten würden. Auch werden wir keinerlei Verachtung der auf kirchenpolitischem Gebiete anders Gesinnten an den Tag legen, noch unsre Gesinnungsgenossen im Berufsleben bevorzugen.

Zum Einzelnen übergehend, bezeichne ich

1. als eines der wirksamsten Mittel die Belehrung des Volkes über seine bezügliche Pflicht im Allgemeinen, z. B. am eidgenössischen Bettage, bei Erklärung des 4. Gebotes und ähnlichen Anlässen. Das Volk darf nicht etwa dem Wahne verfallen, als sei die Stimmabgabe etwas Indifferentes und berühre das Gewissen gar nicht; im Gegentheil soll es durch uns, seine Lehrer und Hirten, die Stimmabgabe als etwas eminent Wichtiges und Folgenschweres kennen lernen. Der Vorwurf von Kanzel- und Amtsmißbrauch darf uns den Mund nicht verstopfen. Dürfen wir ja überhaupt bei Verwaltung des Predigtamtes nicht fragen: was gefällt dem Volk und den Gnädigen Herren? sondern: was verlangen Religion, Kirche und das Wohl des Volkes?

Niemals über diesen Punkt das Volk unterrichten, halte ich für schwere Amts- und Gewissensverletzung, wobei wir uns auch der fremden Sünden theilhaftig machen, welche das nichtunterrichtete Volk bei Abstimmungen begeht. Ich betrachte nämlich die Stimmabgabe für ein schlechtes Gesetz als eine große Sünde, größer als manch' andre schwere Sünde. Wenn wir nun nicht gehörig unterrichten, so sind wir in erster Linie mitverantwortlich, wenn aus Unwissenheit schlecht gestimmt wird.

Selbstverständlich muß dieser allgemeine Unterricht über die Stellung des Volkes zu den Gesetzen und Abstimmungen in aller Gelassenheit und Objectivität, ohne Gereiztheit und persönliche Anspielung ertheilt werden.

* * *

2. Wenn immer möglich, soll auch der Seelsorger zur Stimmurne gehen. Durch dies Beispiel gibt er dem Worte Nachdruck, rüttelt die Schläfrigen auf, ermuntert die Muthlosen, stärkt die Zaghaften und nimmt ihnen die Vorwände und Ausflüchte weg. Dazu kommt, daß die Voten des Clerus an und für sich schon entscheidend sein können; ereignete es sich ja schon öfters, daß das Resultat bei kantonalen und Bezirkswahlen von ein Paar Stimmen abgehangen.

* * *

3. Vor dem Abstimmungstage bespreche und berathe sich der Seelsorger privatim mit verständigen christlichen Männern, erläutere ihnen die Tragweite der Vorlage, decke Schlimmes und Gutes auf, und ermuntere sie, in Freundes- und Verwandtenkreisen dahin zu wirken, daß die Gesinnungsgenossen die Vorversammlungen zahlreich besuchen. Dagegen wird dem Seelsorger im Allgemeinen nicht anzurathen sein, daß er selbst an den Vorversammlungen theilnehme.

* * *

4. Daß Geld und Geldeswerth bei Abstimmungen oft großen Einfluß ausübe, wer wollte es läugnen? Vielmehr ist es zu beklagen, daß durch Geld und ähnliche Mittel nur allzusehr auf die Abstimmungen eingewirkt wird. Selbstverständlich soll durch Geldspenden kein Druck ausgeübt werden, am Allerwenigsten von Seite des Seelsorgers; wohl aber dürfen und sollen damit die Auslagen für die nöthigen Schriften bestritten und jene Männer schadlos gehalten werden, welche zur Vereitlung der gegnerischen Ränke Zeit und Ruhe opfern. Da nun im Leben stetsfort an die Opferwilligkeit des katholischen Klerus appellirt wird, warum nicht auch in dieser, für das Volkswohl so wichtigen Sache? Daß hier pekuniäre Unterstützung vom moralischen Standpunkte aus erlaubt sei, wird niemand bestreiten. Wir wollen ja keine Bestechung, keinen Stimmenkauf, keinen Zwang, sondern nur bessere Aufklärung und Orientirung des Volkes, damit es von seinen bürgerlichen Rechten guten Gebrauch machen könne. Dies halte ich nicht nur für erlaubt, sondern die gegentheilige Haltung für Pflichtverletzung, wenn nämlich ein Seelsorger, der finanziell gut situirt ist, aus Geiz zu einem solchen Opfer sich nicht zu erheben vermöchte. Das wäre filziger Sackpatriotismus, auch wenn er sich mit „Moral" decken wollte.

* * *

5. Der Seelsorger suche schlechte Zeitungen zu entfernen, durch gute zu ersetzen und sei bei Anlaß solcher Abstimmungen, welche die religiösen Interessen berühren, für massenhafte Verbreitung guter Broschüren und Schriftchen besorgt. Zudem führt mancher hochw. Herr eine gute Feder: bei solchen Anläßen soll er sein Talent nicht brach liegen lassen.

Ich höre den Einwand: „Schlechte Zeitungen durch gute ersetzen, wäre höchst wünschenswerth, aber in meiner Gemeinde unmöglich; ich weiß das zum voraus."

Daß es gut, und von unberechenbarem Nutzen ist, hochw. Herren, das sehen wir alle ein. Diese Einsicht aber soll für uns hinreichender Grund sein, Jahr für Jahr öffentlich und dann hie und da auch privatim über diesen Punkt vor unsern Pfarrkindern zu sprechen. Mit Ausdauer kann auch hierin Vieles gelingen, mit beharrlichem Stillschweigen nichts! Sind einmal in einer Gemeinde die Hälfte der Zeitungen gut, so werden ganz sicher mehr als die Hälfte der Stimmen für die gute Sache sein. — Daß wir übrigens gegen schlechte und für gute Zeitungen und Schriften das Wort ergreifen sollen, dafür haben vor wenigen Jahren noch die Hochwst. Bischöfe der Schweiz durch

ein Collectivschreiben an ihre Diözesanen, die Presse betreffend, uns ein Beispiel gegeben.

* * *

6. Als letztes Mittel, wodurch wir gute Volksabstimmungen, wenn auch unbewußt, befördern, möchte ich erwähnen die Pastoration unserer Pfarreien im ächten Sinn und Geist der hl. römisch katholischen Kirche. Dieser ächt kirchliche Geist muß sich vor Allem bekunden in der Ausübung des Predigtamtes in dem Sinne, daß wir nicht bloß allgemein christlich, sondern katholisch predigen und es uns zu einer besondern Aufgabe machen, die spezifisch katholischen Wahrheiten öfters und gründlich zu behandeln. Besonders verdient die katholische Lehre über die Kirche selbst heutzutage eine eingehende Behandlung. Unser Volk muß seine Kirche und ihre Bedeutung gründlich kennen und dadurch schätzen lernen. Ist einmal das katholische Bewußtsein recht lebendig geworden, so wird das katholische Volk um so weniger kirchenfeindliche Gesetzesvorschläge annehmen und kirchenfeindliche Beamten wählen.

Zeiget mir, hochw. HH., ächt katholisch gesinnte Gemeinden und ich sage Ihnen, daß hier die Abstimmungen nicht im kirchenfeindlichen Sinne ausfallen werden. Ich gebe gerne zu, daß zwei gleich gesinnte und gleich thätige Geistliche auf zwei Pfarreien manchmal sehr ungleiche Erfolge ihrer Wirksamkeit zu verzeichnen haben, weil die äußern Einflüsse so ganz verschieden sein können, und ich gebe deßhalb auch zu, daß der Satz: sicut rex, ita grex nicht schlechthin anwendbar ist; nichts desto weniger aber wird und muß das Lehren und Wirken des Seelsorgers bei jahrelangem Aufenthalt einige Spuren zurücklassen und der Heerde die religiöse Physiognomie in etwas aufdrücken und nach dieser werden jeweilen auch die Abstimmungen sich gestalten.

* * *

Hochw. Herren Amtsbrüder! Ich habe nun die etwas delikate Frage über unsere pflichtgemäße Stellung gegenüber den Volksabstimmungen nach meinem besten Wissen und Können klargelegt.

Wir sind alle überzeugt von der ungeheuern Wichtigkeit der Volksabstimmungen und wünschen, dieselben möchten immer zum Guten ausschlagen. Auf die Abstimmungen laufen, wie auf einen Brennpunkt, alle Anstrengungen der Kirchenfeinde hinaus, als Hebel, durch welche sie die Kirche Gottes aus ihrer gottgesetzten Lage herauszuheben gedenken und es auch vielfach schon erreicht haben.

Laßt uns, hochw. Herren, die Gegenhebel einsetzen, um jene Anstrengungen zu paralysiren.

Nicht gewöhnliche Politiker dürfen wir sein voll Leidenschaft und Selbstsucht, nicht uns selbst dürfen wir suchen, sondern das Wohl der Kirche und des katholischen Volkes. Dafür sind wir ja von der Kirche als Hirten des Volkes bestellt worden. Unser Amt legt uns diese, wenn ich so sagen soll, heilige Politik auf. Man hat uns aus den meisten alten Positionen nach und nach hinausgeschoben, man will uns überall im öffentlichen Leben ignoriren und uns so lahm legen, um dann die Volksmasse um so leichter zu beherrschen. Und doch, hochw. Herren, sind wir vereinigt eine geistige Macht; wir haben noch das Recht, zu unserm Volke zu reden und uns an den Abstimmungen zu betheiligen.

Hier gilt es, unsern ganzen Einfluß geltend zu machen, hier ist ein Hauptposten des Kampfes für Christus und seine Kirche. Keiner sei Verräther, keiner sei müssiger Zuschauer; jeder aus uns sei stets Soldat und gebrauche jene Waffen, wie ich sie gekennzeichnet, vor Allem zu jenen Zeiten, wo es sich durch Volksabstimmungen am Wohl oder Weh unseres lieben katholischen Volkes handelt.

Moderne Sanctuarien.

—

Ritter Jos. Chowanetz bringt in der „Gegenwart" das nachstehende Citat aus einem liberalen Judenblatte:

„Nach halbstündiger Fahrt erreichten wir Darwin's Wohnsitz; ein stattliches, von der Straße etwas zurückstehendes Herrenhaus, dessen mit Gartenanlagen besetzter Vorplatz gegen die Straße durch ein Gitter abgesperrt ist. Wilder Wein und Epheu ranken an den alten Mauern bis in das zweite Stockwerk empor. Zwei Diener geleiteten uns durch eine mit Bücherstellagen besetzte Halle nach dem im Erdgeschoß gelegenen Salon, dem „Parlor", wo sich Charles Darwin und seine Gemahlin bereits mit einigen früher angelangten Collegen unterhielten. Die Mehrzahl der Besucher waren ihm bereits theils durch ihre Arbeiten, theils durch Correspondenz mit ihm bekannt, und überdies verscheuchte seine ausnehmende Liebenswürdigkeit binnen weniger Augenblicke die ehrfurchtsvolle Scheu, die gewiß jeder Besucher beim Betreten des Sanctuariums dieses großen Mannes empfand."

Sehr richtig bemerkt Chowanetz zu diesem Passus: „Das Sanctuarium des allmächtigen Gottes verlassen — und das „Sanctuarium" eines Affenpriesters betreten! Ungestraft fällt Niemand von Gott ab. Er muß sich dafür einen Götzen oder Dämon schnitzen; entweder er betet sich selbst an, oder — den Teufel. Es wird jetzt in unserer Literatur so viel „Wissenschaftliches" getrieben, daß, wer sich daran allein hält, dem Irrenhaus oder einer andern wohlthätigen Anstalt nur gar zu leicht verfällt. An Zeichen und — Wundern mangelt es nicht." —

Einladung

zur XXVII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

—

Einem auf früheren Generalversammlungen geäußerten Wunsche, einmal in der alten Bischofs- und Concilsstadt Konstanz zu tagen, Folge leistend, hat der leitende Kommissär Herr Fürst Karl zu Löwenstein im Einvernehmen mit den Unterzeichneten bestimmt, daß in diesem Jahre die Versammlung in den Tagen vom 13.—16. September hier stattfinden soll.

Wir freuen uns herzlich, daß es auch uns einmal vergönnt sein wird, die Männer, welche aller Orten zur heili-

gen katholischen Sache stehen, bei uns begrüßen und ehren zu können.

Möge die Versammlung einer recht zahlreichen Betheiligung aus allen Gauen unseres großen deutschen Vaterlandes sich erfreuen und auch mit dem Besuche recht vieler Gäste aus Oesterreich und der nahen Schweiz beehrt werden. — Das Programm wird seiner Zeit veröffentlicht werden. — Anträge und Anmeldungen zu Reden, wie alle auf die Generalversammlung bezüglichen Anfragen wollen an das Lokalkomite zu Handen seines Schriftführers Herrn Banquier von Hofer hier gerichtet werden. *)

Konstanz, im Juli 1880.

Das vorbereitende Comite.

Freiherr v. Bodman in Bodman, Mitglied des deutschen Reichstages und der I. Badischen Kammer, I. Vorsitzender. Edelmann, Stiftungsverwalter, II. Vorsitzender. v. Hofer, Banquier, Schriftführer.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Dem soeben erschienenen Cataloge der centralschweizerischen Lehranstalt Maria-Hilf in Schwyz entnehmen wir:

„Die Lehranstalt, den 13. October 1856 durch P. Theodos eröffnet, bestund im Jahre 1856/57 aus einem vollständigen Gymnasium mit 6 Klassen, aus einer Realschule mit zwei Klassen und einem Vorbereitungskurs für italienische Zöglinge. Im Schuljahre 1857/58 kamen zu den Abtheilungen des ersten Jahres eine dritte Realklasse und ein Vorbereitungskurs für französische Zöglinge. 1859/60 wurde die Anstalt durch Eröffnung eines philosophischen Kurses erweitert. Gleichzeitig verlegte das bischöfl. Ordinariat von Chur das Knabenseminar in das Kollegium Maria-Hilf. Im Schuljahr 1861/62 wurde ein Vorbereitungskurs für deutsche Zöglinge errichtet; und als im Herbste 1874 das Knabenseminar zu St. Georgen im Kt. St. Gallen aufgehoben wurde, sandte der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen eine Anzahl seiner Seminaristen nach Schwyz, und schenkt Hochderselbe seither der Anstalt eine ganz besondere Aufmerksamkeit."

„Auf ausdrücklichen Wunsch und unter moralischer Unterstützung der unter'm 12. April 1864 zu Freiburg versammelten Bischöfe der Schweiz haben angesehene Männer aus verschiedenen Kantonen, an ihrer Spitze die Hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, am 10. August 1864 eine neue Actiengesellschaft constituirt zu dem Zwecke, für die katholische Schweiz den Bestand des Kollegiums Maria-Hilf sicher zu stellen. Diese neue Actiengesellschaft hat Grundstück und Gebäulichkeiten nebst Inventar sammt den darauf haftenden Rechten und Pflichten übernommen."

„Der Pensionspreis (Schulgeld, Wäsche, Licht, Heizung und Bett inbegriffen) beträgt 500 Fr. per Schuljahr, für Nichtschweizer 600 Fr. Die Hälfte des Pensionspreises wird jeweilen beim Eintritt, die andere Hälfte am 1. März vorausbezahlt. Die Eltern erhalten im Monat März sowie am Schlusse über die sämmtlichen Auslagen eine spezifizirte Rechnung."

„Während des Schuljahres 1879/80 wirkten an der Lehranstalt 19 Professoren, von denen 18 im Convicte wohnten, 12 dem geistlichen und 7 dem weltlichen Stande angehören. Die Zahl der Schüler an der Lehranstalt während des verflossenen Schuljahres belief sich auf 233; davon waren 130 in den Vorbereitungskursen und in der Realschule, 103 im Gymnasium und dem philosophischen Kurse. Von denselben hatten 168 Kost und Wohnung im Pensionate." —

Ueber die Feierlichkeit beim Schlusse des Schuljahres wird der „Ostschweiz" geschrieben: „Das Collegium in Schwyz schloß die Feierlichkeit vergangene Woche unter Beisein der schweizerischen Hochw. Bischöfe. Der Akt war ein recht erbaulicher und ein wirklich erhebender ist er geworden durch die hinreißende und herzgewinnende Schlußrede Sr. Gnaden, des Hochwst. Bischofes von St. Gallen. Wahrlich! Worte eines begeisterten Jugendfreundes! Dem Titl. Professoren Kollegium wie den HH. Studenten wurde volles Lob gespendet und das weitere Gedeihen der Anstalt dem lieben Gott anbefohlen."

Solothurn. Wie das „Echo" berichtet, hat der Regierungsrath Hochw. Hrn. Ubald Tschuy, Pfarr-Resignat von Lostorf, zum Pfarrverweser von Zuchwyl im Einverständnisse mit der Gemeinde gewählt. Wir gratuliren dem Gewählten, daß er ein neues Arbeitsfeld gefunden und der Gemeinde, weil sie einen treuen und gewissenhaften Seelsorger haben wird. Auf viele Jahre!

⊢ Die römisch-katholische Bürger- und Einwohnergemeinde von Starrkirch-Dulliken hat gegen die Beschlüsse des h. Regierungsrathes und des h. Kantonsraths d. d. 3. und 18. Februar, 11. März und 19. Dezember 1879 in Sachen der dortigen Pfarrwahl, wornach Gschwind trotz Mangel an einem absoluten Mehr als „christkatholischer" Pfarrer jener Gemeinde bestätigt ward, an den Bundesrath, eventuell an die Bundesversammlung recurrirt. Wir werden s. Z. auf den meisterhaft redigirten Recurs zurückkommen.

---

* **Luzern.** Nach 38jähriger Wirksamkeit an der theologischen Lehranstalt in Luzern hat der hochwst. bischöfliche Commissar Dr. Joseph Winkler die Entlassung von der Lehrstelle für Kirchenrecht nachgesucht; am 4. August hat die hohe Regierung, unter Verdankung der langjährigen ausgezeichneten Dienste des greisen Gelehrten, dem Gesuche entsprochen.

⊢ Bei der Jahresversammlung der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft in St. Gallen „berichtete Hr. Professor Rohrer von Luzern über das projectirte Denkmal für den im April 1878 verstorbenen Prof. Lütolf. Dasselbe ist einerseits durch schöne Beiträge, ander-

*) Das Comite hat eine Einladung zur Theilnahme speziell an die Mitglieder des Schweizer Piusvereins gerichtet. Dieselbe wird an der Generalversammlung zu Freiburg mitgetheilt werden.

seits durch freundliches Entgegenkommen des Stadtrathes von Luzern gesichert. Es wird in einer Marmorbüste des Verblichenen bestehen, zu welcher Bildhauer Amlehn in Sursee ein vortreffliches gelungenes Modell bereits entworfen hat. Das Denkmal soll bis zum nächsten Jahrestag des Todes Lütolfs (April 1881) vollendet und dann in der schönen Begräbnißhalle bei der Hofkirche in Luzern aufgestellt werden."

(„Allg. Schw. Z.")

Ueber Hochw. Dr. Aloys Lütolf sel. sind soeben aus der Feder des verdienstvollen hochw. H. Theologieprofessors J. Schmid höchst verdankenswerthe „Erinnerungen" erschienen *), die einerseits den s. Z. im „Vaterland" erschienenen Nekrolog ergänzen, anderseits (wie wir zuversichtlich hoffen), eine ausführliche Biographie vorbereiten.

Jura. (Corr.) „Mittheilung.— „Dem Sebastian Fridolin Farine, „röm.-katholischer Geistlicher in Blauen, „wird andurch mitgetheilt, daß der „Untersuchungsrichter von Laufen im „Einverständniß mit der Tit. Staats„anwaltschaft Jura unterm 26. Juli „1880 die Untersuchung gegen ihn, be„treff Diebstahl an Kirchenutensilien „mittelst Einbruch, Mangels einer straf„baren Handlung, ohne Entschädigung „aufgehoben. Die Kosten trägt der „Staat. Laufen, den 2. August 1880. „Der Gerichtspräsident Halbeisen."

Nach dieser „Mittheilung" wurde der tief in den 70 stehende röm.-katholische Pfarrer, seit 1840 Seelsorger in Blauen, des Diebstahls an Kirchenutensilen mittelst Einbruch vor dem Polizeirichter angeklagt. Der Ankläger war kein anderer als der Staatspensionär Habermacher in Dittingen. Habermacher gründete seine Anklage auf die Aussage eines 14jährigen Buben. Ein „Diener der Kirche" wagt es, auf Aussage eines unmündigen Jungen gegen einen greisen Ehrenmann eine solch enorme Anklage zu schleudern! Da alle Zeugen der Anklage schnurstraks widersprachen, konnte wohl von einer Verurtheilung des so schändlich Angeklagten keine Rede sein. Es ist dies der zweite Fall, daß derselbe Hochw. Herr Farine, von derselben Klique angeklagt wegen Diebstahl, vom Polizeigericht freigesprochen wurde. Der gutmüthige Staat, d. h. das steuerpflichtige Volk, trägt die Kosten und das Bernervolk ist bekanntlich sehr langmüthig, geduldig und trägt ohne Murren die Sünden seiner Beherrscher.

Habermacher erreichte durch sein schändliches Manöver dennoch seinen Zweck. Der Kirchenrath Dittingen-Blauen hatte beschlossen, die Kirche in Blauen dem katholischen Gottesdienst zu öffnen. Das war aber dem Habermacher und einigen Spektakelmachern nicht recht. Nachdem die Kirche wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht worden und die Katholiken einziehen wollten, erschien desselben Tags Habermacher und wollte trotz Kirchenrath Messe lesen. Mit einer Arroganz und Aufgeblasenheit, die ihresgleichen nur im „Bürgermeister von Sardam" findet, suchte er den Kirchenrath zu schrecken. Die Leute waren versammelt und wäre nicht der Vizepräsident des Kirchenrathes in's Mittel getreten, so wäre vielleicht Herr Habermacher heimgeschickt worden, wie er es wohl verdiente.

Wie kommt aber Habermacher zu obiger Anklage des Ortspfarrers? Als der altkatholische Kirchenrath beseitigt wurde, und die Kirchengeräthe zurückgestellt werden mußten, fehlte das Ciborium. Habermacher verdeutete, dasselbe sei im Tabernakel verschlossen, er könne aber nicht öffnen, weil nicht im Besitz des Schlüssels. Wie nun die Katholiken in die Kirche einziehen wollten, handelte es sich auch darum, zu wissen, was denn eigentlich im Tabernakel, seit dem Wegzuge des Apostaten Fuchs, der in's Irrenhaus kam, eingeschlossen sei? Nach langem Suchen fand man den Tabernakelschlüssel auf der Orgel. Der Vizepräsident des Kirchenraths öffnete in Gegenwart des Kirchenraths und des Ortspfarrers den Tabernakel. Das Ciborium fand sich wirklich darin und in demselben — eine Menge durch Milben und Ungeziefer durchlöcherte Hostien! Der Gräuel am Allerheiligsten wurde, so gut es ging, gut gemacht. Dies (?) der Grund der Anklage Habermachers.

Die Gemeinde und die Behörden werden wohl nicht ermangeln, den falschen Ankläger, der zwar nur die Anstellungszeit des unglücklichen Fuchs zu Ende zu bringen hat, sich aber groß macht, er sei von Teuscher und Bodenheimer auf eine volle Amtsperiode angestellt worden, als einen Skandalmacher und Ruhestörer seiner Wege zu weisen. Im aufgeklärten schönen Laufen ist zwar wenig zu hoffen, aber der Weg nach Bern ist so weit nicht, und dieser wird wohl nächstens betreten werden.

Aargau. Das „Badener Tagblatt" schreibt: „Die vielen Besucher des Klosters Wettingen sollen in der Folgezeit nicht bloß an den hochinteressanten Glasgemälden des Kreuzganges und dem Kirchenchor mit seinen prachtvoll geschnitzten Chorstühlen ihre Freude haben; es soll auch die sog. Marienkapelle oder Todtenkapelle, ein wahres Kleinod kirchlicher Baukunst, restaurirt und nebst zahlreichen, bisher zerstreut und unbeachtet gebliebenen Alterthümern dem Publikum zugänglich gemacht werden. Das Verdienst, die auf unverantwortliche Weise seit Jahren total vernachläßigte Kapelle vor gänzlichem Zerfall bewahrt zu haben, gebührt den HH. Prof. Rahn in Zürich und Prof. Wolfinger in Aarau. — Bei diesem Anlaß möchten wir auch auf eine prächtige, kunstvoll geschnitzte hölzerne Truhe aufmerksam machen, die in unmittelbarster Nähe der fraglichen Kapelle, im Küchengange steht und seit Jahren als Schnitztrog aller Unbill des Küchen- und Stallpersonals ausgesetzt ist."

Unter der 40jährigen Herrschaft des aargauischen Vandalenkönigs ist noch Kostbareres in Trümmer gefallen als die Wettinger Todtenkapelle!

— Die von Bern eingeführte getrennte Prüfungscommission für röm.-kath. und für altkath. Theologen veranlaßt die „Botschaft" zu einer Besprechung der gemischten Prüfungscommission in Aarau. „Schon vor 4 Jahren —

*) bei Gebr. Räber in Luzern.

schreibt das Blatt — kam von competenter Seite die Erklärung, es sei für römisch-katholische Geistliche und Kandidaten nicht recht rathsam, in solchen Commissionen zu sitzen, beziehungsweise sich von ihnen prüfen zu lassen. Dabei blieb es aber, und der gute Rath hatte leider keinen Erfolg. Seitdem führte auch der Kanton Bern eine Staatsprüfung ein und bestellte eine gemischte Kommission. Die jurassische Geistlichkeit aber wollte nichts von derartigem Mischmasch wissen; weder traten Geistliche in die Commission, noch ließen sich solche prüfen, sondern man wandte sich nach Rom an den Papst, um an der rechten Stelle anzufragen, ob solcher Mischmasch zuläßig sei. Von Rom kam nun die Antwort: Es sei allen Geistlichen verboten, in eine gemischte Kommission einzutreten, und allen Theologen und Geistlichen sich von einer solchen prüfen zu lassen. Der Grund ist klar. Das Oberhaupt der Kirche und jeder Katholik, der folgerichtig denkt, kann solche Vermischung nicht zugeben, weil sie die kirchliche Gleichberechtigung der altkatholischen Sekte mit der römischkatholischen Kirche in sich schließt und zugibt."

„Wenn es nicht schon geschehen, so werden noch diesen Sommer die Prüfungscommissionen für Staats- und Concursprüfungen im Aargau neugewählt. Von der kirchlichen Treue der bisherigen römisch-katholischen Mitglieder läßt sich erwarten, daß sie den Entscheid des Papstes befolgen und nicht eintreten werden, wenn nicht eine Trennung der Kommission in zwei selbstständige Sektionen für alt- und römischkatholische Kandidaten vorgenommen wird. — Ebenso werden kaum andere römisch-katholische Geistliche in die Kommissionen sich wählen lassen, wenn die bisherigen austreten."

„Eine andere Frage ist dann das Verhalten der Regierung. Wird sie handeln, wie die von Bern gehandelt? Wird ihr der Friede lieber sein als der Streit? Heute wissen wir es noch nicht. Aber das wissen wir, daß aus Beharren auf der bisherigen Uebung neue Streitigkeiten zwischen ihr und dem katholischen Landestheil ausbrechen würden und müßten, da die Geistlichkeit, die Priesteramtskandidaten und die Pfarreien im Gewissen verbunden sind, den Entscheid des Papstes unbedingt zu befolgen, der für den Aargau ebensogut gilt als für Bern. Möge sich die Regierung das Verhalten Berns zum Muster nehmen. Es ist das ein Anlaß, zu zeigen, ob sie von wahrer Friedensliebe gegen den katholischen Landestheil beseelt ist."

---

* **Thurgau.** Auch hier faßt das katholische Vereinswesen immer festern Fuß und gewinnt größere Ausdehnung. Selbst bis in die hochliberale Residenz Frauenfeld hinein hat es den Weg gefunden. Dieses Frühjahr nämlich hat sich dort ein katholischer Männerverein gebildet, der bereits an die 50 Mitglieder zählt. Außerdem ist noch ein katholischer Gesellenverein in Aussicht genommen, an dessen Zustandekommen wohl nicht zu zweifeln ist.

St. Gallen. Wahrheit, Dichtung und Blödsinnn! Im Spital zu St. Gallen starb der Dienstknecht K.; laut Todtenschein war die Todesursache: „Delirium potat. resp. Alkoholismus". In der Leichenrede sprach hochw. Domkatechet Bächtiger von den beklagenswerthen Folgen des Alkoholismus. Tags darauf erhob die „St. G. Ztg." gegen den Redner die Anklage auf Intoleranz: er habe den K. einen Trunkenbolden erster Klasse genannt, und als Ursache seines Lasters den „zu häufigen Umgang mit Personen andrer Konfession" bezeichnet. In der wortgetreu veröffentlichten Leichenrede hatte nämlich Herr Bächtiger gesagt: „Die alkoholischen Stoffe, im Uebermaß genossen, führen naturnothwendig zu Schlagflüssen und ohnmachtähnlichen Zuständen, in denen das geistige Leben gelähmt wird." Diese Worte hatte der schlaue Referent des radikalen Blattes dahin verstanden: „die altkatholischen Stoffe ꝛc.," und da ihm, wie es scheint, der Causalnexus zwischen Altkatholicismus und geistiger Lähmung, Ohnmacht ꝛc., nicht so ganz widersinnig vorkam, beeilte er sich, auf Intoleranz zu klagen!

Schwyz. Der Hochwst. Bischof von Chur wird vom 18. dies bis 7. Herbstmonat in den Gemeinden des Kantons Schwyz das Sakrament der hl. Firmung ertheilen, am 18. in Ingenbohl, am 21. in Schwyz, am 27. in Küßnacht, am 28. in Arth und am 7. September in Einsiedeln.

Zürich. Verschiedene Zeitungen melden, Dr. Lutterkorth, welcher unter dem Titel „amicus juventutis academicæ" kleine Schriftchen u. dgl. unentgeltlich versandte, worin er gegen das Duell und andere akademische Ungehörigkeiten eiferte, sei in Zürich feierlich katholisch geworden. Dr. Lutterkorth ist sehr vermögend und besitzt große Papierfabriken bei Tilsit. Er gehörte bis jetzt der orthodox-protestantischen Richtung an.

Genf. Unter den Lehrfächern an der „höhern Töchterschule in Genf" figuriren, laut Programm, auch „Allgemeine Staatslehre", „Mythologie", „Logik", „Geschichte der Philosophie", „Civil- und Handelsrecht" und „Astronomie". Latein ist facultativ. —

(„Soloth. Anz.")

---

† **Aus und von Rom** (v. 9. Aug.) Das Breve, durch welches Se. Hl. Papst Leo XIII. den hl. Thomas v. Aquin zum Protektor aller katholischen Schulen erhebt, ist jetzt unterzeichnet und sofort publizirt worden. Die Begehren, welche zu diesem Zwecke während den letzten zwei Jahren beim heiligen Stuhl aus allen Gegenden der Welt einliefen, füllen einen Foliobaud von 345 Seiten an. Eine Commission von 12 Cardinälen und die Congregation der Riten haben diese Angelegenheit reiflich geprüft und auf deren Vorschlag hat der Papst das Breve erlassen. Jene Schulanstalten, Universitäten, Collegien, Akademien ꝛc, welche bereits einen besondern Schutzpatron hatten, behalten denselben bei; der hl. Thomas

wird als allgemeiner Protektor verehrt werden.

„Wir halten es für gut," so lautet der Schluß des Erlasses, „darüber auch in gebührender Weise das Urtheil Unseres Rathes zu hören. Nach Anhörung desselben und da alle Mitglieder desselben Unserem Vorhaben zustimmten, erklären Wir zum größeren Ruhme Gottes, zur Ehre des Doctor Angelicus, zur Hebung der Wissenschaften und zum allgemeinen Wohle der menschlichen Gesellschaft, mittelst unsrer allerhöchsten Autorität, den Doctor Angelicus, den hl. Thomas, als Patron der Universitäten, Akademieen, Lyceen und katholischen Schulen und wollen, daß er als solcher von Allen anerkannt, verehrt und geschätzt werde, doch derart, daß den hh. Himmelsbewohnern, welche schon jetzt vielleicht von Akademieen oder Lyceen als besondere Patrone gewählt worden sind, diese Ehre auch fernerhin verbleibe."

* * *

Welchen segensreichen Erfolg der Papst auch heutzutage noch als Friedensstifter für die Regierungen und Völker auszuüben im Falle ist, zeigen die Vorgänge in Süd-Amerika. Msgr. Matera, apostolischer Geschäftsträger in Buenes Ayres, hat durch seine Initiative den Frieden in der argentinischen Republik hergestellt, und auch zwischen dem Präsidenten Avellaneda und dem Gouverneur Tejedor eine Verständigung erzielt.

Wenn die Fürsten und Regierungen in Europa sich in ihren Differenzen, statt an die Bureaukraten und Kammern, an den hl. Stuhl wenden und den Papst als Vermittler und Schiedsrichter anrufen wollten, wie viel Blut und Geld würde den Völkern erspart werden?

* * *

Auch für Marokko hat der hl. Stuhl in der jüngsthin in Madrid gehaltenen Conferenz ein glückliches Resultat zu Gunsten der Christen erreicht. Se. Em. der Cardinal-Secretär Nina hat im Auftrag des Papstes die spanische Regierung daher durch ein huldvolles Schreiben beglückwünscht.

* * *

Im Vatican hat eine Nachricht aus Jerusalem große Befriedigung erregt. Nach einem Jahr mühevoller Unterhandlungen und der Verausgabung einer ungeheuren Geldsumme ist es den Katholiken endlich gelungen, die Ruinen des Heiligthumes von Emaus zu erwerben. Das Eigenthumsrecht ist der Gründerin des Karmelitenklosters zu Bethlehem, einer reichen Dame aus Frankreich, zugesichert. Diese fromme Frau hat beschlossen, das Heiligthum wieder herstellen zu lassen und nebenan ein neues Karmelitenkloster zur Aufnahme der Pilger zu gründen. Man hat schon Hand an's Werk gelegt und vor Ablauf zweier Jahren soll die Einweihung stattfinden.

* * *

In römischen Kreisen zirkulirt die Nachricht, die Regierung von Preußen gedenke ihre Haltung in den Kirchenkonflikten in dem Sinne zu ändern, daß sie von dem Präventiv- zu dem Repressiv-System übergehen würde. Aehnliches hat der bekannte v. Sybel in einem Promemoria jüngster Tage angerathen. Statt des Falk'schen Systems, die sogenannten Uebergriffe der Kirche, bevor sie eintreten, unmöglich zu machen, sollen diese zukünftig erst dann, wenn sie wirklich erfolgt sind, durch Strafgesetze ꝛc. zurückgewiesen werden. Dieses System, welches mit dem modus procedendi des Fürsten Bismarck harmonirt, würde der Kirche einen Schein von Freiheit unter dem Damoklesschwerte gewähren und die für den Staat unnützen oder gar gefährlichen Conflicte rein formellen Charakters beseitigen zu Gunsten eines laisser aller, bei dem der Staat sich die Möglichkeit vorbehält, in allen Conflicten von wirklichem Werth seine ganzen frischen Gewaltmittel in die Wagschale zu werfen.

Dieses neue System wäre einerseits die reife Ausstattung des staatlichen Vollmachtsgedankens und anderseits ein verhältnißmäßig anständiger Rückzug der Maigesetzgebung. Es wäre ein Rückzug, denn der Staat legte dadurch dasselbe Geständniß ab, wie Herr v. Sybel in seinem Schreiben, daß die Maigesetzgebung nicht allein ungerecht, sondern auch unpraktisch ist; aber der Rückzug wird den guten Schein wahren, indem die pomphaft klingenden Repressivparagraphen die Leichen der Anzeigepflicht, des Culturexamens und des neuen Homagialeides verdeckten. Es würde mit diesem System kein wahrer, solider und dauerhafter Friede, ja nicht einmal ein friedlicher modus vivendi begründet werden; es wäre im Grunde die Verewigung des Kampfes mit vergrößerten Distanzen und verminderten Gefechten. Wenn wir trotzdem dieses neue kirchenpolitische System nicht fürchten, so hat das vorzüglich in der Erfahrung seinen Grund, daß ein solcher „Culturkampf" der gelegentlichen Pression bald in einer gewissen Copua-Stimmung einschläft, falls Geschicklichkeit oder Glück es verhindern, daß durch jeweilige Conflicte dem Kriegseifer Nahrung zugeführt wird.

Deutschland. Der König von Baiern hat genehmigt, daß fortan auch in den obern Gymnasialklassen wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht ertheilt, und der Religionslehrer als vollberechtigtes Mitglied der Prüfungscommission beigezogen werde.

Frankreich. Dem „Gaulois" zufolge ist eine Anzahl der Schwestern von Sacré-Coeur nach Amerika abgereist, um den Gewaltakten gegen ihr Haus zuvorzukommen und in den Vereinigten Staaten neue Anstalten zu gründen. Dasselbe Blatt versichert, daß der zweite Theil der Märzdecrete vom 25. bis 31. August in ganz Frankreich vollzogen werden soll, und daß die Regierung nur gegen einige weibliche Genossenschaften mit Schonung vorgehen wird.

Belgien. „Bei der Debatte über den „Abbruch unsrer diplomatischen Bezie„hungen zum päpstlichen Stuhl wird „es uns nicht schwer fallen, die Schur„kerei der Politik des Vatikans und „die Schurkerei, deren sich der „päpstliche Nuntius schuldig gemacht „hat, nachzuweisen" — — so rief am 6. in der belg. Deputirtenkammer der Minister Frere-Orban. Wenn ein

Staatsmann zu solchen Redewendungen hinabsteigt, ist er entlarvt! Mit zermalmendem Sarkasmus antwortete der katholische Deputirte Woeste dem entlarvten Diplomaten: „Sie, der Sie „im November die Anschauungen des „hl. Vaters in der Schulfrage genau „kannten, Sie, der Sie dieselben der „Kammer verheimlicht und erklärt ha„ben, der Papst tadle die Bischöfe, **Sie** „haben kein Recht, von **Schurken** zu „sprechen." — Die radikale Majorität hat die Debatte über den Bruch mit Rom auf den November verschoben. — 103 katholische Journale Belgiens haben, als Protest gegen das Vorgehen der Regierung, eine Huldigungsadresse an Leo XIII. abgesandt.

Die Heiligen der Neuzeit. Die „Germania" theilt aus der „Trienter Zeitung" nachstehende Statistik mit:

„Zahl derjenigen, welche nach 1500 starben und bis jetzt canonisirt sind, ist 96; beatificirt wurden in derselben Zeit 320. Unter diesen 416 erlitten 297 den Martyrertod, 119 heiligten sich durch heroische Uebung der Tugend. Die Majorität der Heiligen und Seligen, nämlich 358, gehört dem männlichen Geschlechte an; nur 58 gehören zum weiblichen, den religiösen Orden gehören 321 an, die andern waren Weltgeistliche und Laien. Die große Familie der Franziscaner zählt unter den Heiligen und Seligen während obgenannter Epoche 321, Jesuiten waren 90, Dominikaner 59, Augustiner 19, Carmeliten 5, Theatiner 5, Trinitarier 3, Prämonstratenser 2, barmherzige Brüder aus dem Orden des hl. Johannes von Gott 2; 2 waren Oratorianer, 1 Basilianer, 2 Salesianer, 1 Benedictiner, 1 Servit, 1 Somane, 1 Cleriker der Mutter Gottes, 1 Minorit, 1 Camilliane, 1 Piarist, 1 Barnabit, 1 Lazarist, 1 Passionist, 1 Redemptorist. Europa gehören 222 an. 28 Heilige und 48 Selige waren Italiener; 17 Heilige und 49 Selige Spanier; 1 Heiliger und 36 Selige Portugiesen; 6 Heilige und 8 Selige Franzosen; 12 Heilige und 1 Seliger Holländer; 4 Heilige und 1 Seliger Belgier; 2 Heilige und 2 Selige Deutsche; 1 Heiliger und 1 Seliger Polen; 1 Heiliger Däne, 1 Heiliger Ruthene. Auf Asien kommen 187 Heilige, auf Amerika 7.

Personal-Chronik.

Freiburg. Am 5. starb hochw. Joh. Jos. Brülhard, Pfarrer von Marly (Mertenlach).

Luzern. Das Stift Münster hat hochw. Kaplan Jos. Lustenberger in Reiden zum Leutpriester von Schwarzenbach gewählt.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 31	15,810	58
Von Hrn. A. Nat.-R. in L.	20	—
Kirchenfestopfer von Hüttweilen	50	—
Aus der Pfarrei Muri	200	—
Vom Piusverein Eiken, Münchwiler, Sisseln, Stein	8	—
Von Ungenannt von Münchwyler	1	50
Von der Gemeinde Mogelsberg pro 1879 und 1880	24	—
Von Wohlthätern in Sommeri	50	—
Aus der Pfarrei Grenchen	52	—
Von Hrn. P. Stäuble in Laufenburg	15	—
Aus der Pfarrei Werthenstein	20	—
" " " Rüthi im Oberrheinthal	2	—
	16,253	08

	Fr.	Ct.
Uebertrag	16,253	08
Aus der Pfarrei Lunkhofen:		
1. O.-Lunkhofen	25	—
2. U.-Lunkhofen	15	50
3. Rottenschwil	12	—
4. Arni	15	—
Pfingstheiligtagopfer von Engelburg	37	50
Von Vereinsmitgliedern in Engelburg	12	20
Von Ungenannt in Engelburg	20	—
Aus der Pfarrei Wisen	25	—
" " " Hagenwil	25	—
Vom Piusverein Hagenwil	10	—
	16,450	28

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Priester-Exercitien.

Die dießjährigen hl. Priester-Exercitien werden im Kollegium Maria-Hilf zu Schwyz vom 20. September Abends bis 24. September Morgens, und im bischöflichen Seminar zu St. Luzius in Chur vom 4. Okt. Abends bis 8. Okt. Morgens abgehalten.

Diejenigen Hochwürdigen HH. Geistlichen, welche an den hl. Uebungen Theil zu nehmen willens sind, werden ersucht, wenigstens 8 Tage vor Beginn derselben beim Tit. Vorstand der betreffenden Anstalt sich anzumelden.

Im Kollegium Maria-Hilf zu Schwyz werden die Einzelzimmer Jenen angewiesen, die sich zuerst melden.

Jede weitere Anzeige im Bisthum Chur vermittelst Circulare unterbleibt.

Chur, den 11. August 1880.

24² **Die bischöfliche Kanzlei.**

Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.

Beste Gelegenheit für Gymnasialstudien und besonders zur Ausbildung für den Handwerksstand oder einen technischen Beruf. Katholische Erziehung. Prospekte gratis.
(M2211Z) **Rektor Keiser.** 25³

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedlerkalender für 1881.

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.
Als **Hauptbild: Eine feine Lithographie in Farben in 4°.**
Interessanter Text. — Volksthümliche Schreibart. — Viele Bilder. 26⁴

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.